

Ferienordnung für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030

RdErl. d. MK v. 18.11.2022 — 36.3-82011 —

— VORIS 22410 —

- Bezug:** a) RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620)
— VORIS 22410 —
b) RdErl. „Ferienordnung für die Schuljahre 2017/18 bis 2023/24“ v. 15.6.2015 (SVBl. S. 312), geändert durch RdErl. v. 29.7.2020 (SVBl. S. 396)
— VORIS 22410 —

1. Die Schulferien werden wie folgt festgelegt:

Gem. Art. 25 der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen vom 15.10.2020, beträgt die Gesamtdauer der Schulferien während eines Schuljahres, einschließlich zwölf Samstage, 75 Werktagen (Mo.- Sa.); dies wurde bei der Festlegung der Ferien zugrunde gelegt. Es ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.

1.1 Ferientermine im Schuljahr 2024/2025

Sommer 2024	Mo. 24.06. - Fr. 2.8.	35 Tage
Herbst 2024	Fr. 4.10. - Sa. 19.10.	14 Tage
Tag nach dem Reformationstag	Fr. 1.11.	1 Tag
Weihnachten 2024/2025	Mo. 23.12. - Sa. 4.1.	9 Tage
Halbjahresferien 2025	Mo. 3.2. - Di. 4.2.	2 Tage
Ostern 2025	Mo. 7.4. - Sa. 19.4.	11 Tage
Kirchentag 2025	Mi. 30.4	1 Tag
Tag nach dem 1.Mai 2025	Fr. 2.5.	1 Tag
Tag nach Himmelfahrt 2025	Fr. 30.5.	1 Tag
Pfingsten 2025	Di. 10.6.	1 Tag

1.2 Ferientermine im Schuljahr 2025/2026

Sommer 2025	Do. 3.7. - Mi. 13.8.	36 Tage
Herbst 2025	Mo. 13.10. - Sa. 25.10.	12 Tage
Weihnachten 2025/2026	Mo. 22.12. - Mo. 5.1.	10 Tage

Halbjahresferien 2026	Mo. 2.2. - Di. 3.2.	2 Tage
Ostern 2026	Mo. 23.3. - Di. 7.4.	12 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2026	Fr. 15.5.	1 Tag
Pfingsten 2026	Di. 26.5.	1 Tag

1.3 Ferientermine im Schuljahr 2026/2027

Sommer 2026	Do. 2.7. - Mi. 12.8.	36 Tage
Herbst 2026	Mo. 12.10. - Sa. 24.10.	12 Tage
Weihnachten 2026/2027	Mi. 23.12. - Sa. 9.1.	13 Tage
Halbjahresferien 2027	Mo. 1.2. - Di. 2.2.	2 Tage
Ostern 2027	Mo. 22.3. - Sa. 3.4.	10 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2027	Fr. 7.5.	1 Tag
Pfingsten 2027	Di. 18.5.	1 Tag

1.4 Ferientermine im Schuljahr 2027/2028

Sommer 2027	Do. 8.7. - Mi. 18.8.	36 Tage
Herbst 2027	Sa. 16.10. - Sa. 30.10.	13 Tage
Weihnachten 2027/2028	Do. 23.12. - Sa. 8.1.	13 Tage
Halbjahresferien 2028	Mo. 31.1. - Di. 1.2.	2 Tage
Ostern 2028	Mo. 10.4. - Sa. 22.4.	10 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2028	Fr. 26.5.	1 Tag
Pfingsten 2028	Di. 6.6.	1 Tag

1.5 Ferientermine im Schuljahr 2028/2029

Sommer 2028	Do. 20.7. - Mi. 30.8.	36 Tage
Tag vor dem 3. Oktober 2028	Mo. 2.10.	1 Tag
Herbst 2028	Mo. 23.10. - Sa. 4.11.	11 Tage
Weihnachten 2028/2029	Mi. 27.12. - Sa. 6.1.	9 Tage
Halbjahresferien 2029	Do. 1.2. - Fr. 2.2.	2 Tage
Ostern 2029	Mo. 19.3. - Di. 3.4.	12 Tage
Tag vor dem 1. Mai 2029	Mo. 30.4.	1 Tag

Tag nach Himmelfahrt 2029	Fr. 11.5.	1 Tag
Pfingsten 2029	Di. 22.5.	1 Tag

1.6 Ferientermine im Schuljahr 2029/2030

Sommer 2029	Do. 19.7. - Mi. 29.8.	36 Tage
Tage nach dem 3.Oktober 2029	Do. 4.10. - Fr. 5.10.	2 Tage
Herbst 2029	Mo. 22.10. - Fr. 2.11.	10 Tage
Weihnachten 2029/2030	Fr. 21.12. - Sa. 5.1.	11 Tage
Halbjahresferien 2030	Do. 31.1. - Fr. 1.2.	2 Tage
Ostern 2030	Mo. 8.4. - Di. 23.4.	12 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2030	Fr. 31.5.	1 Tag
Pfingsten 2030	Di. 11.6.	1 Tag

1.7 Ferientermine im Schuljahr 2030/2031

Sommer 2030	Do. 11.7. - Mi. 21.8.	36 Tage
-------------	-----------------------	---------

2. Weitere unterrichtsfreie Tage

Gesetzliche Feiertage sind in Niedersachsen: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, der 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit), der 31. Oktober (Reformationstag), 1. und 2. Weihnachtstag. Die Unterrichtsbefreiung aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen ist im Bezugserlass zu a geregelt.

3. Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler

Die Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler erfolgt am Sonnabend nach dem ersten Schultag eines neuen Schuljahres und zwar

im Schuljahr 2024/2025 am 10.8.2024,
im Schuljahr 2025/2026 am 16.8.2025,
im Schuljahr 2026/2027 am 15.8.2026,
im Schuljahr 2027/2028 am 21.8.2027,
im Schuljahr 2028/2029 am 2.9.2028,

im Schuljahr 2029/2030 am 1.9.2029.

4. Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

Die Halbjahreszeugnisse werden ausgegeben:

im Schuljahr 2024/2025 am Freitag, 31. Januar 2025,
im Schuljahr 2025/2026 am Freitag, 30. Januar 2026,
im Schuljahr 2026/2027 am Freitag, 29. Januar 2027,
im Schuljahr 2027/2028 am Freitag, 28. Januar 2028,
im Schuljahr 2028/2029 am Mittwoch, 31. Januar 2029,
im Schuljahr 2029/2030 am Mittwoch, 30. Januar 2030.

Abweichend von Satz 1 werden die Studienbücher in der Qualifikationsphase der Gymnasien, Gesamtschulen, Abendgymnasien, Kollegs und Beruflichen Gymnasien im Schuljahr 2025/2026 bereits am Freitag, 19.12.2025 ausgehändigt.

5. Beendigung des Unterrichts am letzten Schultag vor den Ferien

Am letzten Tag vor den Ferien innerhalb eines Schuljahres schließt der Unterricht nach der letzten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde. Am letzten Schultag vor den Sommerferien ist Unterrichtschluss nach der 3. Unterrichtsstunde; für die allgemein bildenden Schulen gilt dies auch am Tage der Aushändigung der Halbjahreszeugnisse. Die Schülerbeförderung muss gewährleistet sein.

6. Entlassungstermin für Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Sekundarbereich I

Der Entlassungstermin für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Sekundarbereich I darf von den Schulen frühestens eine Woche vor Sommerferienbeginn angesetzt werden. Beginnen die Sommerferien nach dem 15. Juli, so ist der Entlassungstermin so festzusetzen, dass die entlassenen Schülerinnen und Schüler bis zum 1. August drei Wochen Ferien haben.

7. Abweichende Regelungen

Die Ferien für die Schulen auf den Ostfriesischen Inseln, für die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg sowie für das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover, für die Deutsche Müllerschule in Braunschweig, die Steinmetzschule in Königslutter, die Fachschule Seefahrt in Leer und die Auszubildenden zur Augenoptikerin / zum Augenoptiker und zur Müllerin / zum Müller an den Berufsbildenden Schulen II in Gifhorn werden durch diesen RdErl. nicht berührt; sie werden gesondert festgelegt.

8. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2030 außer Kraft. Der Bezugserlass zu b tritt mit Ablauf des 31.7.2024 außer Kraft.